

Stand
Mai
2024

Förderwegweiser für Unternehmen



Dieser Wegweiser für Unternehmen beinhaltet Fördermöglichkeiten im Energie- und (E-)Mobilitäts-Bereich. Gegliedert in die drei Bereiche **Energie- und Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energien inkl. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** und **Mobilität**, gibt er einen Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente (*kein Anspruch auf Vollständigkeit*). Ziel des Förderwegweisers ist eine vereinfachte Informationsbeschaffung und die Befähigung von Entscheidungsträgern, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a
79098 Freiburg im Breisgau
0761 79177-0

moritz.notheis@earf.de
marco.kittlinger@earf.de

Energie- und Ressourceneffizienz

| Fördermit- telgeber | BAFA und KfW | BAFA | BAFA und KfW | Bundesministerium für Wirtschaft & Klimaschutz | BAFA | UM Baden-Württemberg |
|---|--|--|--|--|---|--|
| Förder- programm | Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) | Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme | Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft | Förderwettbewerb Energie- und Ressourcen- effizienz | Kälte- und Klimaanlagen | Unternehmen machen Klimaschutz |
| Was wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik | <ul style="list-style-type: none"> Energieaudit nach DIN EN 16247 Energetische Sanierungskonzepte und Neubauberatung für NWG Contracting-Orientierungsberatung | <ul style="list-style-type: none"> Querschnittstechnologien & Abwärmenutzung (KMU) Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software Energie- und Ressourcenbezogene Anlagen- und Prozessoptimierung Transformationsplan: CO₂e-Bilanz und Maßnahmenentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen-/Energieeffizienz von industriellen Prozessen/Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> Stationäre Kälte- und Klimaanlagen Wärmepumpen zur Prozessabwärme-Nutzung Effizienz-Umrüstung von Kleinanlagen Fahrzeug-Klimaanlagen in elektrisch betriebenen Bussen und Schienenfahrzeugen | <p>Für Unternehmen in BW:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung zu bzw. Unterstützung bei den Themen THG-Bilanz, CSRD, Planung von Reduktionsmaßnahmen Investitionsförderung: Maßnahmen zur THG-Reduktion, Abwärmenutzung, Energie- und Ressourceneffizienz |
| Art und Höhe der Förderung | <p>Kredit mit Tilgungszuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung: Bis zu 20 % Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Boni möglich, bspw. + 10 % bei energetisch sehr schlechten Gebäuden Einzelmaßnahmen: 15 % Optimierung der Heizungsanlage: 15 % | <p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die drei o.g. Fördergegenstände werden jeweils zu 80 % gefördert <p>(Zu beachten: Förderhöchstbetrag in Abh. der NGF)</p> | <p>Förderquoten (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> Prozesswärme aus EE: 40 – 60 % MSR: 25 – 45 % Anlagen- und Prozessoptimierung: max. 45 % Transformationsplan: 40 – 70 % | <ul style="list-style-type: none"> Förderung in Form der Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbaren Zuschuss Zuschlag nach dem Wettbewerbsprinzip orientiert sich an der „Fördereffizienz“ Maximale Förderquote von 60 % | <p>Individuelle Berechnung der Förderhöhe im Förderrechner:</p> <p>NKI_Förderrechner: https://www.klimaschutz.de/de/foerderrechner</p> | <p>Beratungsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil A: 5 Beratungstage, Zuschuss max. 75 % bzw. 900 €; Teil B: bei Mitgliedschaft im Klimabündnis BW zusätzl. 5 Beratungstage <p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anteilsfinanzierung max. 50% und 80.000 € |
| Zu beachten | <ul style="list-style-type: none"> Obligatorische Einbindung eines*energieeffizienz-Expert*in (zu 50 % gefördert) Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (Zinssätze und bis zu 3 %-Zuschuss der L-Bank) | <p>Energieaudit-Förderung nur für KMU</p> | <ul style="list-style-type: none"> Förderquote richtet sich nach Unternehmensgröße BAFA: Zuschussvariante KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss | | | <ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Investitionsförderung zu Stichtagen 31. März und 30. September Bewilligung nach Prüfung durch Fachjury |

Web-Link Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Erneuerbare Energien und KWK

| Fördermittelgeber | BAFA | KfW | KfW | L-Bank Ba-Wü | Bundesförderung | L-Bank |
|----------------------------|---|---|---|--|--|---|
| Förderprogramm | BEG | Erneuerbare Energien: Standard (Nr. 270) | Klimaschutzoffensive für den Mittelstand | Klimaschutz-Plus: CO ₂ -Minderungsprogramm | Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz | Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen |
| Was wird gefördert? | Austausch und Ersatz der Heizungsanlage u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen Biomasseanlagen Errichtung Gebäudenetz | <ul style="list-style-type: none"> Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Batteriespeicher Wärme- und Kältenetze und -speicher gespeist aus EE Flexibilisierungen im Stromsystem Contracting-Vorhaben und Modernisierungen | U.a. werden gefördert: <ul style="list-style-type: none"> Klimafreundliche Produktionsverfahren Herstellung klimafreundlicher Technologien Erzeugung Strom, Wärme und Kälte aus EE Energiespeicher Integrierte Mobilitätsvorhaben Maßnahmen im Bereich Wasser, Abwasser, Abfall | <ul style="list-style-type: none"> Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung (auch Wärmepumpen) Energetische Sanierung | <ul style="list-style-type: none"> Betrieb von KWK-Anlage Ergänzend ist die Förderung von neu errichteten Wärmenetzen inkl. Wärmespeichern möglich | <ul style="list-style-type: none"> Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung Einführung Energiemanagement (nur KMU) BHKW-Begleit-Beratungen |
| Art und Höhe der Förderung | <ul style="list-style-type: none"> Förderquote von max. 35 % Fachplanung und Baubegleitung durch EEE zu 50 % förderfähig Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand für KMU (Kredit und 2 %-Zuschuss der L-Bank) | <ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 5,63 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) Tilgungsfreie Anlaufjahre: 1 – 5 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 2,68 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) Tilgungsfreie Anlaufjahre: 1 – 3 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss bemisst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 € pro vermiedener Tonne CO₂) Maximale Förderquote von 30 % | <ul style="list-style-type: none"> Zahlung von Zuschlägen auf den eingespeisten Strom (bis zu 16 ct./kWh) Selbst verbrauchter KWK-Strom wird mit bis zu 8 ct./kWh vergütet | Zuschuss in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beratenen (max. 600 €) |
| Zu beachten | Beim Heizungstausch ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten nicht verpflichtend | Kreditvergabe über die Hausbank | Kreditvergabe über die Hausbank | <ul style="list-style-type: none"> Förderangebot für KMU Der Einsatz regenerativer Energien wird nur in Kombination mit einer weiteren Maßnahme gefördert (Bspw. energetische Sanierungsmaßnahmen) | KWK-Zuschlag und Vergütung werden für die ersten 30.000 Vollbenutzungsstunden gewährt | Förderhöchstbeträge: <ul style="list-style-type: none"> 4.800 € (BHKW-Begleit-Beratung) 18.000 € (Abwärmenutzung) 21.600 € (Energiemanagement) |

Web-Link

Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

(E-)Mobilität

| Fördermittelgeber | KfW | L-Bank | VM BW |
|----------------------------|---|--|--|
| Förderprogramm | Klimaschutzoffensive für den Mittelstand | Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW) | Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement |
| Was wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none"> • Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse • Elektrisch betriebene Züge, Straßen- und U-Bahnen • CO₂-arme Passagier- und Güterschiffe • Ladestationen und Wasserstofftankstellen • Radwege, Schienen, Fußwege • Nachhaltige Mobilität (E-Fahrzeuge und Infrastruktur) | Installation, Leasing oder Contracting von Ladestationen inkl. Netzanschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement, einschließlich externer Unterstützung durch Beratung, Studien und Gutachten • Umsetzungsmaßnahmen aus Analyse |
| Art und Höhe der Förderung | <ul style="list-style-type: none"> • Förderkredit ab 2,22 % effektivem Jahreszins • Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag | Pro Ladepunkt ist ein Zuschuss von bis zu 2.500 € möglich. | Bis zu 60 % Konzept- und Investitionskosten |
| Zu beachten | | | <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • Landesbehörden und Landesbeteiligungen in vollständigem Landesbesitz • Kommunale Behörden • Andere nicht wirtschaftlich tätige Organisationen |
| Web-Link | Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen. | | |

Steuerlicher Hinweis zu E-Fahrzeugen: Elektrofahrzeuge sind für zehn Jahre von der KFZ-Steuer befreit. Danach fallen nur 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer an.

Insbesondere für Kommunen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt es noch weitere Förderangebote: <https://www.kea-bw.de/foerderberatung#c684-content-1>